

Kanton Luzern  
Finanzdepartement  
Bahnhofstrasse 19  
6002 Luzern

[Vernehmlassungen.fd@lu.ch](mailto:Vernehmlassungen.fd@lu.ch)

Luzern, 20. September 2022

### **Revision Lohnsystem Verwaltung: Vernehmlassung**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns mit Schreiben vom Juni 2022 die Möglichkeit gegeben, zum Entwurf der Änderungen des Lohnsystems in der Verwaltung Stellung zu nehmen. *Die Mitte Kanton Luzern* dankt für die Möglichkeit zur Meinungsabgabe.

### **Geplante strukturelle Änderungen**

Die beantragten Änderungen beinhalten im Wesentlichen die Abschaffung der Dreiteilung des Lohnbandes, die Abschaffung der 15 fixen Erfahrungsstufen, die Abschaffung des automatischen jährlichen Erfahrungsstufenzuwachses, sowie die Änderung des Minimallohns sowie des Maximallohns. Diese geplanten Änderungen unterstützt *Die Mitte Kanton Luzern* im Grundsatz, da die aktuelle Fassung im personalrechtlichen Alltag immer wieder zu viel Diskussionen Anlass gibt. Aktuell ist der Handlungsspielraum durch diese zur Diskussion stehenden Elemente nicht sehr gross, um individuell-konkret auf einzelne Mitarbeitende angemessen eingehen zu können.

### **Haltung zur Revision**

Aus der Sicht der *Die Mitte Kanton Luzern* ist die Absicht der beantragten Revision unterstützenswert, da sich in der Praxis tatsächlich erhebliche Rekrutierungsschwierigkeiten ergeben. Dies äusserst sich bei der Suche nach geeignetem Fachpersonal, insbesondere auch in leitenden Funktionen in den Verwaltungen. Die gleiche Situation zeigt sich auf der Gemeinde- und Verbandsstufe.

Die angrenzenden Kantone stehen dabei in einem Konkurrenzverhältnis zum Kanton Luzern, der zwar nicht schlechtere Löhne zahlt, aber eben schlechter als viele grenznahe Deutschschweizer Kantone.

Deshalb ist im Grundsatz eine Anpassung der Besoldungsverordnung angezeigt. Die Forderung wurde im Kantonsparlament in den letzten Jahren mit mehreren Vorstössen unterlegt.

### Kostenfolgen

Die beantragten strukturellen Anpassungen haben vorderhand keine Mehrkosten zur Folge. Da aber mehr Spielraum gegeben wird, wird dies in den Folgejahren zu Mehraufwand auf Kantons-, Gemeinde- und Verbandsebene führen. Direkte Mehrkosten entstehen durch die Revision und die Folgeanpassung der Magistratspersonen: Im AFP 2023 – 2026 sind CHF 1,5 Mio. eingestellt. (Erhöhung Budget 2023 um rund CHF 100'000.00).

### Bemerkungen zur Vernehmlassungsvorlage

**a) Folgende Gründe sprechen aus der Sicht der Die Mitte Kanton Luzern für die beantragten Änderungen:**

- Die Konkurrenzfähigkeit kann gesteigert werden.
- Der Kanton als attraktiver Arbeitgeber wird gestärkt.
- Die Dienstleistungen für die Bevölkerung, für die Gemeinden und für die Partner kann gewährleistet werden.
- Die Abschaffung der Dreiteilung des Lohnbandes, die Abschaffung der 15 fixen Erfahrungsstufen, sowie die Abschaffung des automatischen jährlichen Erfahrungsstufenzuwachses macht das System einfacher und pragmatischer.
- Die Ausarbeitung des beantragten neuen Systems ist gut und fundiert.
- Das neue System führt mit Ausnahme der Revision der Magistratenverordnung nicht unweigerlich und automatisch zu Mehrkosten.
- Im Bereich der Lohnklasse 18, insbesondere beim Staatsschreiber / Staatsschreiberin, sowie dem Regierungsrat liegt der Kanton Luzern deutlich unter dem Lohnniveau der Deutschschweizer Kantone. Mit der Revision kann dies angeglichen werden.

**b) Folgende Gründe beurteilt Die Mitte Kanton Luzern kritisch:**

- Eine automatische Lohnerhöhung für Mitglieder des Kantonsgerichts drängt sich nicht auf. Die aktuelle Besoldung entspricht dem Niveau der Deutschschweizer Kantone. Vielmehr ist eine Berechnung auszutarieren, die das Lohnniveau beschreibt, wie es aktuell ist.
- Der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) wird zusätzlich belastet mit CHF 1,5 Mio. (alle Berufsgruppen Regierungsrat/Staatsschreiber/Kantonsgericht).
- Das Budget 2023 beinhaltet einen Mehraufwand von CHF 100'000.00 (dito) aufgrund der vorgeschlagenen Änderungen.

- Auch auf Stufe Gemeinden und Verbänden kann künftig ein Kostenanstieg durch die vorgeschlagenen Anpassungen entstehen, da viele Institutionen auf die Personalrichtlinien des Kantons verweisen.
- Vor dem Hintergrund der Kostensteigerung im AFP 2023-2026 stellt sich die Frage, ob der Zeitpunkt der Anpassung der Besoldung für Magistratspersonen der richtige Zeitpunkt ist oder ob die Umsetzung nicht verschoben werden kann. Zumindest wäre zu prüfen, ob dies nicht auf Beginn eines Kalenderjahres eingeführt werden müsste (frühestens 1.1.2024), damit die Budgetierungen von Kanton, Gemeinden und Verbänden korrekt erfolgen können.

Die Mitte Kanton Luzern dankt für die Möglichkeit zur Stellungnahme und ersucht um Einbezug der obenstehenden Ausführungen bei der weiteren Bearbeitung der Vorlage.

Freundliche Grüsse

**Die Mitte Kanton Luzern**

Sign. Christian Ineichen  
Präsident

Rico De Bona  
Parteisekretär